Newsletter

der
Anwalts- und Notarkanzlei Meyer & Meyer
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht,
Erbrecht und Strafrecht
Bahnhofsallee 2 ~ 61231 Bad Nauheim
www.MeyeruMeyer.de

Juli 2017

Arbeitsrecht

Kettenarbeitsverträge

Arbeitgeber stellen immer häufiger befristet ein. Was ist gesetzlich zulässig?
Schließt der Arbeitgeber ohne sachlichen Grund einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag, liegt die Höchstdauer bei insgesamt zwei Jahren. Innerhalb dieser Frist darf der Vertrag maximal dreimal verlängert werden. Hat der Arbeitnehmer zuvor bereits in diesem Unternehmen gearbeitet, darf der Arbeitgeber befristete Arbeitsverträge nur mit einem sachlichen Grund abschließen, etwa für eine Vertretung wegen Krankheit.

Regeln bei begründeter Befristung:

Eine Höchstdauer gibt es nicht. Allerdings sind Ketten von befristeten Arbeitsverträgen unzulässig. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu Regeln festgelegt. Ab einer Gesamtdauer von 10 Jahren und mehr als 10 Verlängerungen ist von Missbrauch auszugehen. Das gilt, wenn der Arbeitnehmer dabei immer die gleiche Tätigkeit ausübt.

Oft werden Arbeitsverträge auch an die Dauer von Projekten gebunden. Welche Folgen hat das?

Der Arbeitgeber muss belegen können, dass er die Arbeit dieses Beschäftigten nach Ablauf des Projekts auf jeden Fall nicht mehr benötigt. Allein das Risiko, dass dessen Arbeit nach Ablauf der Frist nicht mehr gebraucht werden könnte, reicht nicht als Begründung.

Steuerrecht

Ferienhaus – Steuer beim Verkauf

Jemand bekam von seinen Eltern ein Haus mit zwei Wohnungen übertragen. Eine davon bewohnte er, die andere seine Eltern. Laut Vertrag sollten sie dafür 10 Jahre lang 500,00 € im Monat zahlen, danach standen ihnen kostenfrei ein Wohnrecht zu. Später setzte er für die Wohnung der Eltern hohe Kosten der Vermietung ab. In zwei Jahren überstiegen sie die Mieteinkünfte insgesamt um 18.700,00 €. Das Finanzamt strich den Posten jedoch: Es fehle die Absicht positive Einkünfte zu erzielen. Dem wurde eine Überschussprognose über 30 Jahre entgegen gehalten. Wenn er im Anschluss an die statistische Lebensdauer seiner Eltern von einer normalen Vermietung ausging, erziele er einen Überschuss. Damit überzeugte er weder das Finanzamt noch das Finanzgericht Düsseldorf. Die Phase der Kosten freien Wohnungsüberlassung beende den Prognosezeitraum. Da in den 10 Jahren davor kein Überschuss erzielt werde, könne er von Anfang an keine Ausgaben für die Vermietung absetzen (11 K 2879 15 E).

M i e t r e c h t

Betriebskostenabrechnung

Befindet sich die Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr erst an Sylvester um 17:34 Uhr im Briefkasten des Mieters, kann dies reichen, um die Ein-Jahres-Frist zu wahren, innerhalb derer ein Mieter seine Abrechnung bekommen muss. Mit einer Briefzustellung in Großstädten sei mittlerweile bis 18:00 Uhr zu rechnen (Landgericht Hamburg, Az.: 316 S 77 16, Revision möglich).

V e r k e h r s r e c h t

Handyverbot im Auto

Autofahrer begehen auch dann eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie während der Fahrt ein Handy ohne Sim-Karte oder ein ausgeschaltetes Handy in die Hand nehmen (Oberlandesgericht Hamm, 1 RBs 170 16 und 4 RBs 214 17).

S o z i a l r e c h t

Rosenmontag ist kein Feiertag

Angestellte können sich nicht darauf berufen, die Praxis sei geschlossen gewesen, wenn sie für Rosenmontag kein Attest vorweisen können. Ein erst einen Tag später ausgestelltes Attest reicht nicht (Sozialgericht Koblenz, S KR 128/17 ER).

Wir sprechen gerne über die oben stehenden Themen und andere mit Ihnen. Kontaktieren Sie uns einfach!

Meyer & Meyer
Rechtsanwälte und Notar
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Strafrecht und Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
Bahnhofsallee 2
61231 Bad Nauheim
Telefon 06032-84567 ~ Telefax 06032-85629
www.MeyeruMeyer.de